

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXII.
Band

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 6. April 1916

Wohenspruch: Stets hast du recht, wenn du beim Richter bist allein,
Doch warte nur, es kommt dein Gegner hinterdrein.

Bau-Chronik.

Baupollzeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 30. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Hermann Barth für

Erstellung eines Schachtes vor dem Hause Gefnerallee Nr. 40, Zürich 1; Ranton Zürich für eine Einfriedung Bähringerplatz 6, Zürich 1; Schoop & Co. für Aufhebung eines Ladeneinganges und Anbringung von Glasfaseln am Hause Usterstraße 5/7, Zürich 1; Jules Picard Knecht für einen Umbau im Erdgeschoß des Hauses Brettingerstraße 5, Zürich 2; Obstverwertungsgenossenschaft Zürich für einen Umbau im Erdgeschoß des Hauses Birmensdorfstraße 121, Zürich 3; Wilhelm Stäubli, Zimmermeister, für Verschalung des Schuppens bei Pol.-Nr. 115 an der Zurlindenstraße mit Eichenholz, Zürich 3; Fr. Kronauer für einen Schuppen an der Hohlstraße, Zürich 4; Stadt Zürich für einen Umbau im Hause Badenstraße Nr. 65, Zürich 4; F. Kohlrausch für einen Umbau im Keller des Hauses Sihlquai 268, Zürich 5; Gustav von Tobel, Architekt, für einen Um- und Anbau Hardturmstraße 301, Zürich 5; A. Walchs Witwe, Bauunternehmerin, für Vergrößerung des Ladens Klingenstrasse 31, Zürich 5; Julius Bindschedler für Vergrößerung und Neuerstellung von Dachfenstern Ollikerstraße 31 und 35,

Zürich 6; Karl Klotz für ein Gartenhaus Rotstraße 48, Zürich 6; Hermann Nittlewsky für einen Automobilstellraum Medtlistraße 3, Zürich 6; Rudolf Nägeli für einen Schuppenanbau an der Forchstraße bei Pol.-Nr. 244, Zürich 7; Theodor Kiefer für einen Umbau der Automobilstemise in einen Kellerraum Eierbrechtstraße 35, Zürich 7; Dr. A. Tobler für eine Stützmauer Freudenbergstraße 108, Zürich 7.

Projekt für die Erweiterungsbauten der Schweizer Fachschule für Damenschneidererei und Bingerie in Zürich. Der Regierungsrat genehmigte das von der Aufsichtskommission für die Erweiterungsbauten zur Gewinnung neuer Schulräume für die Fachschule im Februar 1916 aufgestellte Projekt und hat an die Baukosten einen Staatsbeitrag in Aussicht gestellt.

Neues Heim für Erholungsbedürftige in Zürich. Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, der bei den gegenwärtigen Lebensmittelpreisen und dem Ausbleiben vieler zum Heeresdienst einberufener Gäste jetzt noch weniger als sonst auf lukrativen Betrieb zählen kann, läßt sich dadurch keineswegs abhalten, auch durch Vornahme von an und für sich nicht dringlichen Bauarbeiten zahlreichen Handwerkern Verdienstmöglichkeiten zu bieten. So läßt er unter anderm auf der südlich vom Kur- und Gesellschaftshaus „zum Rigiblick“ gelegenen Fläche ein ähnliches Heim für Erholungsbedürftige errichten, wie er vor einigen Jahren unweit des „Alkoholfreien Kurhauses“ erstellte. Dieser Neubau, den die Architektenfirma Streiff & Schindler in Zürich

ausführt, dürfte dem schmucken Villenquartier droben an der Westhalbe des Zürichberges zur Blinde gereichen und wegen seiner Lage, sowie wegen des reizvollen Ausblicks, den er bieten wird, ein besonderer Anziehungspunkt für Einheimische und Fremde werden. Kommt nichts Unvorhergesehenes dazwischen, so wird das neue Erholungsheim bereits im Herbst dieses Jahres bezogen werden können.

Schulhausbauten in Bern. Der Gemeinderat beantragt dem Großen Stadtrat für ein Mädchensekondarschulhaus in der Schoßhalde 1,034,000 Fr. und für ein Knabensekondarschulhaus auf dem Auserjungenbachgut 1,023,500 Fr. zu bewilligen. Da die Mittel zur Deckung dieser Baukosten im Gesamtbetrage von 2,057,000 Fr. aber vollständig fehlen, beantragt der Gemeinderat einen Steuerzuschlag von 0,2 %/oo. Mit Rücksicht auf die gegenwärtig allgemein gedrückte Wirtschaftslage soll dieser Zuschlag jedoch erst im Jahre 1918 in Kraft treten.

Die Strafanstalt Wigwil im Kanton Bern wird große bauliche Veränderungen erfahren. Bekanntlich soll die Strafanstalt Thorberg aufgehoben und hierher verlegt werden, weshalb ausgedehnte Zellenbauten erstellt werden müssen. An Stelle des bisherigen Drahtzaunes wird eine gewaltige, fünf Meter hohe Ringmauer den ganzen großen Gebäudekomplex umgeben, die auch dem Klettergewandtesten unter den Sträflingen allfällige Entweichungsgelüste verleiden dürfte. Zur Ausführung der Bauten wird dem Direktor ein technischer Berater beigegeben. Eine regierungsrätliche Kommission hat anfangs Januar an Ort und Stelle die vorzunehmenden Veränderungen und Neuanlagen in Augenschein genommen.

Bautätigkeit in Spiez. (Einges.) Hier macht sich wiederum bemerkenswerte Bautätigkeit geltend. Herr Sekundarlehrer Walter Rasser publiziert gegenwärtig einen Villenbau; im fernern kauften hier zu diesem Zweck Bauland die Herren alt Stadtrat Jnmooos aus Bern und Geometer Egger in Spiez. Soeben aus Dach präsentiert sich der Neubau des Herrn Polizeinspektor Zimmermann in seinem freundlichen Stil recht angenehm und paßt sich der Gegend wohl an.

Renovation des Höheren Stadtschulgebäudes in Glarus. (Korr.) In diesem Jahre soll eine bedeutende und sehr notwendige Innen- und Außen-Renovation des Gebäudes der Höheren Stadtschule in Glarus vorgenommen werden. Die Arbeiten werden während den diesjährigen Sommerferien ausgeführt und den Handwerkern willkommenen Verdienst bringen. Für die Renovation ist eine bedeutende Summe veranschlagt worden.

Bauwesen in Näfels (Glarus) (Korr.) Herr Zimmermeister Dagobert Landolt hat im Oberdorf (gegenüber dem „Schützenhof“) Bauplätze gekauft, um darauf verschiedene Gebäulichkeiten zu erstellen. — Der Bau der neuen Oberseetalstraße schreitet gut vorwärts. Wenn die Straße fertig ist, wird sie ein ideales Werk bilden und ein von Naturschönheiten reich gesegnetes Alpental erschließen.

Solothurnisches Bürgerheim. In seiner ersten konstituierenden Versammlung vom 24. März 1916 wählte der Verwaltungsrat zur Errichtung eines Solothurnischen Bürgerheims zu seinem Präsidenten Herrn Regierungsrat Dr. Hartmann, Vorsteher des Departements des Armenwesens, und bestellte die Anstaltsdirektion. Den Vorsitz der Baukommission übernahm Herr Regierungsrat Ferdinand von Arx, Vorsteher des Baudepartements. Auf Grund einer Enquete in den Bürgergemeinden soll der erforderliche Umfang der Anstalt neuerdings bestimmt

und die Errichtung unverzüglich an die Hand genommen werden. Die Anstalt kommt auf den dem Staate Solothurn gehörenden „Wallierhof“ bei Niedholz zu stehen. Der Direktion und der Baukommission wurden die zur Förderung der Arbeit erforderlichen Vollmachten erteilt.

Als Mitglieder der Direktion wurden gewählt die Herren: Viktor Walter, Armenkommissär (Solothurn), Oskar Flury, Armenpfleger (Grenchen), Eugen von Arx, Oberamtmann (Balsthal) und Fr. Stuber, Direktor der Strafanstalt (Solothurn); in die Baukommission wurden gewählt die Herren: Keller, Bauverwalter (Olten), Studer, Architekt (Solothurn) und Fr. Stuber, Direktor (Solothurn); ein fünftes Mitglied wird durch die Direktion bestellt.

Für den Kirchenbau in der äußeren St. Petersgemeinde in Basel wurde vom evangelisch-reformierten Kirchenrat der von der Baukommission mit den Architekten Suter & Burckhardt abgeschlossene Vertrag betreffend Ausarbeitung definitiver Pläne genehmigt.

Die Umbauarbeiten an der Bahnanlage beim Bahnhof in Pratteln (Baselland) sind nach längerer Dauer zum Abschluß gekommen. Die ganze Anlage macht einen vorzüglichen Eindruck. Während der erste Teil der Umbauarbeiten die Befestigung mehrerer à Niveau-Geleiseübergänge östlich und westlich des Bahnhofes durch Erstellung von Unterführungen, Brücken und Passerellen, sowie die Anlage der Perronszugänge zur Ausführung brachte und damit einem freien, ungehinderten Zugsvorkehr nach Möglichkeit Rechnung getragen hat, erstreckte sich der zweite Teil der Arbeiten auf eine Zentralfertigung in der Bedienung der Stellwerkanlagen, welche letztere auf Grund der neuesten Errungenschaften auf diesem Gebiete ausgebaut worden sind und ausgezeichnet funktionieren. Zu diesem Zwecke mußten auch zwei kleinere Gebäude mit den nötigen Einrichtungen ober- und unterhalb des Bahnhofes erstellt werden, die in ihrer gefälligen Bauart sich gut in das Gesamtbild einfügen. Mit der Neueinrichtung sind auch zahlreiche frühere Masten, Stangen u. s. f. weggefallen, wodurch das Bild der ausgedehnten Anlage recht übersichtlich geworden ist.

Später, wenn die Zeitverhältnisse wieder andere geworden sind, dürften dann die Arbeiten zur Erstellung der dringend notwendigen Bahnhof-Nebengebäude in Angriff genommen werden. Die Pläne hierfür liegen schon längere Zeit vor.

Erstellung eines Bezirksgebäudes am Marktplatz in St. Gallen. Mit 2896 gegen 1988 Stimmen wurde das Projekt des Hochbauamtes angenommen.

Die Liegenschaft Fontana im Bülbiad in Chur samt Gebäulichkeiten ist von der Eigentümerin, Frau von Planta, dem Kanton für die Errichtung einer Frauenklinik geschenkt worden. Infolge dieser Schenkung wird es möglich sein, einen der dringendsten Teile des geplanten Kantonsospitals voraussichtlich in kurzer Frist zu errichten.

Über die unhaltbaren Verhältnisse in der baulichen Anlage des Bahnhofes Chiasso (Tessin) referierte in der Verwaltungsratsitzung der „Neuen Gotthardvereinigung“ der Stadtpräsident von Chiasso, Edoardo Bessina. Er wies u. a. auf das tarifpolitische Interesse der Schweizerischen Bundesbahnen an der Steigerung der Aufnahme- und Leistungsfähigkeit der Gleisanlagen hin und auf die empfindlichen Störungen, die sich bei plötzlichem starker Zunahme des Güterverkehrs regelmäßig einzustellen pflegen. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß es sich um eine Angelegenheit von mehr als lokaler Bedeutung handle, daß von selten

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
 Telephone Telegramm-Adresse: Telephone
PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

1a. Holzzement	Dachpappen
Isolierplatten	Isolierteppiche
Korkplatten und sämtl. Teer- und Asphalt-	
Fabrikate, Beccaid teerfreies, geruchloses Bedachungs- u. Isoliermaterial. Deckpapiere roh u. imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.	
Falzbaupappe. 1276	

der Kreisdirection V der S. B. B. der rasche Fortschritt der Arbeiten schon vor einiger Zeit zugesichert worden sei, aber immer noch auf sich warten lasse. Im weiteren wurde die Besichtigung ausgesprochen, daß angesichts der Fortdauer der Erweiterungsarbeiten am Bahnhof Como in nicht allzu fernem Zeit eine Verlegung der internationalen Station von Chiasso nach Como in Aussicht stehe.

Die gleiche Angelegenheit gelangte am darauffolgenden Tag im Kreisbahnrat V. der Bundesbahnen in seiner Sitzung in Luzern zur Sprache. Die Vertreter der Kreisdirection erklärten, die Schuld an der Verzögerung im Fortgang der Bauarbeiten liege bei den italienischen Staatsbahnen, die mit der Genehmigung der ihnen längst vorgelegten Projekte trotz Mahnung immer noch im Rückstand seien. Es wurde beschlossen, innerhalb nützlicher Frist einen Augenschein in Chiasso vorzunehmen; bedauerlicherweise kann derselbe angesichts der schwierigen Baubehältnisse dormalen nicht auf Como ausgedehnt werden.

Verbandswesen.

Der aargauisch-kantonale Gewerbeverband hat am 30. März in Bremgarten seine Delegiertenversammlung abgehalten. Die Mitgliederzahl des Verbandes hat sich in erfreulichem Maße vermehrt; sie stieg im Berichtsjahre von 1783 auf 2763. Neu eingetreten ist u. a. als starke Sektion der Handwerker- und Gewerbeverein Zofingen. Der Gewerbeverband setzte sich zu Beginn des Jahres aus 16 Lokalsektionen mit 817 Mitgliedern und 16 Berufssektionen mit 1525 Mitgliedern zusammen. Im Bericht, abgelegt durch den Präsidenten, Nationalrat Ursprung in Laufenburg, wird Klage geführt über die von der Strafanstalt Benzburg gegen einzelne Handwerker, namentlich Schreinermeister, geübte Konkurrenz, was zu einer Eingabe an die aargauische Justizdirection um Einstellung des Detailverkaufs durch die Strafanstalt Anlaß gab. Ebenso nimmt der Berichtsteller Stellung gegen ein Installationsmonopol des kantonalen Elektrizitätswerkes. Der Gewerbeverband marschliert unter energischer Leitung kräftig und zielbewußt zum Wohle seiner durch den Krieg teilweise schwer geschädigten Mitglieder.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton St. Gallen. An der Holzgant in Ruzi bei Schänis galten Fichten- und Tannenträmel pro Festmeter den Preis von Fr. 37.20, die Bauhölzer Fr. 27.20, die Buchenblöcker Fr. 21.20, die

Eichen- und Ahornblöcker Fr. 44.20 und die Fichtenblöcker Fr. 32.20. Es wurde, da über den Winter die Tagelöhner zu wenig Verdienst haben, die Holzarbeit in Regie vergeben, wie es in Schänis und andernorts auch geschieht. Erganter von Holz waren die Herren Boshardt in Rapperswil und Gebr. Baumgartner, Sägerei in Bilten. Zu bemerken ist, daß namentlich tannene Trämel und Schelterholz sehr begehrte Artikel sind. Zum Beispiel für tannenes Schelterholz muß heute per Meterkaster 39—40 Fr. bezahlt werden, während dasselbe vor einigen Jahren noch für 28—29 Fr. erhältlich war. Im Verhältnis zum Buchenholz, was ja soz. sagen als das beste Brennholz bekannt ist, ist Tannenholz viel teurer, jedoch hat letzteres den Vorzug, weil für allerlei Zwecke verwendbar.

Holzbericht aus Weesen am Walensee. (Korr.) Die Gesamtschätzung der letzten Holzgant betrug Fr. 8220 und der Gesamterlös Fr. 11.273. Es galten z. B. Eichenblöcker per Festmeter bis Fr. 116, Lindenblöcker Fr. 58 bis 60, Lärchenträmel Fr. 56 und Fichtenträmel Fr. 38. Eichenes Schelterholz galt per Ster bis Fr. 14, Lindenes bis Fr. 11 und gemischtes Laubholz Fr. 9—11. Ein sehr begehrter Artikel ist gegenwärtig das Werkholz.

Holzpreise in Graubünden. Die Gemeinden Bonaduz und Tamins haben bei der Vergantung von 2000 m³ Holz im Wald bis 40 Fr. für den Kubikmeter gelöst, während vor einem Jahr kaum 28 Fr. gelöst worden waren.

Verschiedenes.

Kreisagentur der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Zürich. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt hat für die Bureau's ihrer Kreisagentur in Zürich im Geschäftshause zum Neu-Seldenhof auf den 1. Oktober 1916 einen längeren Mietvertrag abgeschlossen.

Gewerbeschule Zürich. Die Zentralschulpflege wählte als ersten Direktor der Gewerbeschule Alfred Altherr, Architekt B. S. A., von Basel, und als zweiten Direktor Dr. phil. Gustav Frauenfelder von Henggart.

Aargauisch-kantonales Lehrlingsgesetz. Der Vorstand des aargauischen Gewerbeverbandes hat sich fast das ganze vergangene Jahr mit den Vorarbeiten zum Erlaß eines kantonalen Lehrlingsgesetzes befaßt. Man betrachtet dieses Gesetz als ein unabweisbares Bedürfnis für Handwerk und Gewerbe. Das im Vorentwurf ausgearbeitete Gesetz soll die Härten und Schärpen vermeiden, die den Lehrlingsgesetzen anderer Kantone in den Reihen der Handwerker selber Gegner schufen. Die Berufswahl, die Lehrstellenvermittlung, die Lehrlingsüberwachung, der gewerbliche Unterricht und die Lehrlingsprüfung müssen Gegenstand staatlicher Regelung werden. Ferner erwartet man das Obligatorium des Lehrvertrages, des Handwerkererschulbuchs, die Einführung gewerblichen Unterrichtes für die Lehrlingstochter und die Regelung der Lehrpläne für die verschiedenen Berufe. Die aargauische Direktion des Innern hat sich mit diesen Forderungen einverstanden erklärt und ihre energische Unterstützung zugesagt. Eine Kommission aus Vertretern des Gewerbeverbandes, des Handels- und des Industrievereins, des Vereins reisender Kaufleute und der Arbeiterverbände ist für die demnächst an die Hand zu nehmende Vorberatung des Gesetzes in Aussicht genommen.

Kunstgewerbliches. In der Märznummer der „Mitteilungen des Schweiz. Metzlervereins“ findet sich eine Beschreibung mit Abbildungen von sehr interessanten wertvollen Kunstschlossern und Treibarbeiten, welche mit Hilfe der autogenen Schweißung